



LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
Agrarausschuss
- Die Vorsitzende -
Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Agrarausschuss
Lennéstr. 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.04.2024

Unsere Zeichen
Ne

Datum
15.05.2024

Beantwortung des Fragenkataloges zur öffentlichen Anhörung des Entwurfes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Fragenkatalog (Antworten LAV MV direkt im Text):

zu §§ 3 und § 22 (Inhalt d. Fischereirechts)/(Schutz d. Fischbestände u. d. Fischerei):

1. Wie bewerten Sie die Vorgaben des Gesetzentwurfes zum Schutz des heimischen Fischbestandes? (CDU)

Nicht relevant bzw. Ziel der Novellierung. Regelung maßgeblich über nachgelagerte Rechtsverordnungen.

2. Welche Auswirkungen der Gesetzesnovelle erwarten Sie auf Besitzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern? (AfD)

Besatzverbote für Karpfen (*Cyprinus carpio*). Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

3. Inwiefern bewerten Sie die Änderung des Fischereigesetzes im Sinne des Schutzes des heimischen Fischbestandes? (SPD/DIE LINKE/FDP)

Nicht relevant bzw. Ziel der Novellierung. Regelung über nachgelagerte Rechtsverordnungen.

4. Ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Besitz mit bisher traditionell genutzten Karpfenarten wie zum Beispiel Spiegel-, Schuppen-, F1- oder Graskarpfen weiterhin möglich? (SPD/DIE LINKE)

Siehe 2.

zu § 7 (Fischereischein):

5. Welche Auswirkungen haben die Änderungen, die der OZG-Umsetzung dienen für die fischereiliche Praxis? Gibt es neuentstandene Konflikte? (FDP)

Es ist von zukünftigen Besatzverboten für Karpfen (*Cyprinus carpio*) auszugehen. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

6. Sind die im Gesetzentwurf skizzierten digitalen Verfahren, z.B. die Möglichkeit einer elektronisch erstellten Fischereierlaubnis, aus Ihrer Sicht eine begrüßenswerte Erleichterung für Fischereiberechtigte? (B90/GRÜNE)

Ja.

7. Ist die Gleichstellung der Fischereischeine der Bundesländer aus Ihrer Sicht eine begrüßenswerte Maßnahme? (B90/GRÜNE)

Ja.

8. Immer mehr junge Menschen in unserem Land erfreuen sich der Tradition des Angelns. Wie bewerten Sie, dass die unter 16-Jährigen künftig ein Dokument mit sich führen sollen, um ihre Personalien zu belegen? (SPD/DIE LINKE)

Es besteht keine Ausweispflicht für diese Altersgruppe, daher sehen wir Schwierigkeiten in der Umsetzung/Kontrolle. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

9. Wie bewerten Sie die Pflicht für Jugendliche unter 16 Jahren, sich im Falle einer Kontrolle ausweisen zu müssen? (AfD)

Es besteht keine Ausweispflicht für diese Altersgruppe, daher sehen wir Schwierigkeiten in der Umsetzung/Kontrolle. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

zu § 11 (Verwendung und Mitführen von Fanggeräten):

10. Wie bewerten Sie die Vorgaben des Gesetzentwurfes bezüglich Paragraf 11 zur Verwendung und mit Führung von Fanggeräten? (CDU)

Der LAV MV spricht sich gegen die vorgesehene Änderung aus. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

zu § 12 (Verbote):

11. Wie bewerten Sie die in Paragraf 12 Abs. 4 des Gesetzentwurfes normierte Regelung zur Verwendung von Setzkeschern? (CDU)

Fachlich ungeeignet und in der Praxis nicht umsetzbar. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

12. Wie beurteilen Sie die unter § 12 Absatz 5 neu eingeführten Gebote bzw. Verbote für die Elektrofischerei? (B90/GRÜNE)

Die Elektrofischerei ist eine besonders fischschonende Fangmethode (sehr geringe Mortalität), welche speziell bei Bestandsanalysen und wissenschaftlichen Untersuchungen eine wichtige Bedeutung hat. Folgerichtig muss eine für die Praxis geeignete Beantragung der Genehmigung für diese Bereiche berücksichtigt werden.

13. Wie bewerten Sie eine vorgeschriebene Mindestlänge von 3,5 Meter und einen Mindestdurchmesser von 0,5 Meter bei Setzkeschern? (SPD/DIE LINKE/AfD/FDP)

Fachlich ungeeignet und in der Praxis nicht umsetzbar. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

14. Gibt es tierschutzgerechte Alternativen zum Einsatz von Setzkeschern zum Haltern von gefangenen Fischen? (SPD/DIE LINKE)

Nein.

15 Welche Bedeutung hat die Elektrofischerei ihrer Ansicht nach für die Fischer und Angler in diesem Land und welche Auswirkungen erwarten Sie durch die im Gesetzentwurf neu hinzugefügte Genehmigungspflicht der Elektrofischerei? (FDP)

Die Elektrofischerei ist eine besonders fischschonende Fangmethode (sehr geringe Mortalität), welche speziell bei Bestandsanalysen und wissenschaftlichen Untersuchungen eine wichtige Bedeutung hat. Folgerichtig muss eine für die Praxis geeignete Beantragung der Genehmigung für diese Bereiche berücksichtigt werden.

16. Wie bewerten Sie den Einsatz der Elektrofischerei im Allgemeinen? Welche Risiken, Folgen, aber vor allem welche Vorteile und Gewinne sehen darin z.B. für die Bestandskontrollen und für das Tierwohl? (SPD/DIE LINKE)

Die Elektrofischerei ist eine besonders fischschonende Fangmethode (sehr geringe Mortalität), welche speziell bei Bestandsanalysen und wissenschaftlichen Untersuchungen eine wichtige Bedeutung hat.

17. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die Ausnahmemöglichkeit zu Nutzung von berufsfischereilichen Fanggeräten durch nicht-qualifiziertes Personal für Menschen mit selbstständigen Fischereirechten? (FDP)

Der LAV MV spricht sich gegen die vorgesehene Änderung aus. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

zu § 19 (Schadensverhütende Maßnahmen bei Anlagen):

18. Wie beurteilen Sie die präzisierenden Formulierungen in § 19? (B90/GRÜNE)

Grundlegend zu begrüßen, die Prämisse sollte jedoch auf der Verhinderung des Eindringens von Fischen sowie anderer Vertreter der aquatischen Fauna liegen (diverse Entwicklungsformen der Invertebratenfauna, z.B. Odonata mit artenschutzrechtlicher Relevanz).

zu § 25 („Fischereiaufsicht“):

19. Wie beurteilen Sie die unter § 25 Absatz 3 Satz gefassten erweiterten Nachweispflichten durch angelnde Personen am Gewässer? (B90/GRÜNE)

Es besteht keine Ausweispflicht für diese Altersgruppe, daher sehen wir Schwierigkeiten in der Umsetzung/Kontrolle. Siehe angefügte Stellungnahme LAV MV vom 18. September 2023

§ 26 (Ordnungswidrigkeiten):

20. Wie beurteilen Sie die unter § 26 Absatz 3 neu eingeführte Möglichkeit der Kontrollberechtigten, bei Ordnungswidrigkeiten Fischereischein bzw. Fischereierlaubnisse einzuziehen? (B90/GRÜNE)

Zielführend.

sonstige Fragen:

21. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich seines bürokratischen Aufwandes und dem Ziel der Entbürokratisierung insgesamt? (CDU/FDP)

Das LFischG hat sich in der Praxis bewährt und diverse Bereiche hätten keiner Änderung bedurft.

22. Sehen Sie Veranlassung, im Gesetz Regeln zu schaffen, die einer Überfischung von Fischbeständen entgegenwirken? Wenn ja wie, wenn nein, warum nicht? (B90/GRÜNE)

Nein. Die Regelungen zum Schutz der Fischbestände werden über nachgelagerte Rechtsverordnungen getroffen oder über die Fischereiberechtigten selbst erlassen. Das Angeln stellt eine sehr nachhaltige sowie tierwohlgerechte Nutzung der Ressource Fisch dar. Der Landesanglerverband ist sich seiner Verantwortung in diesem Bereich bewusst und setzt entsprechende Schutzmaßnahmen seit Jahrzehnten im Rahmen seiner Gewässerordnung durch. Die Schonzeiten und Baglimits des Landesanglerverbands übertreffen die gesetzlichen Vorgaben und sichern seit vielen Jahren gesunde und ökosystementsprechende Fischbestände in den Pachtgewässern des Landesanglerverbands.

23. An welcher Stelle sehen Sie weiteren Änderungsbedarf im Gesetz, der mit der jetzt geplanten Überarbeitung nicht abgebildet wird? (CDU/B90/GRÜNE)

Keine. Das LFischG hat sich in der Praxis bewährt.

24. Wie bewerten Sie die Ausübung der Rohrwerbung hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes? (FDP)

Unter Berücksichtigung entsprechender artenschutzrechtlicher Vorgaben kann die Rohrwerbung eine nachhaltige, regenerative und regionale Produktion eines vielfältig einsetzbaren biologisch abbaubaren Rohstoffs darstellen. Speziell mit Blick auf die Wiedervernässung zum Klimaschutz stellt die Nutzung von Rohr über entsprechende Paludikulturen eine ökosystemgerechte und nachhaltige Bewirtschaftungsform für Mecklenburg-Vorpommern dar.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kilian Neubert